

An die  
Präsidentin des Landtages  
von Nordrhein - Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf

erband  
n-Westfalen



Wuppertal, den 9.12.1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unser Verband war beim Anhörungsverfahren des Kultusministers zum Ergänzungsschulgesetz beteiligt. In den letzten Monaten haben wir auch mit Mitgliedern einzelner Fraktionen des Landtages in Verbindung gestanden.

Wie wir gehört haben, hat es im zuständigen Landtagsausschuß andere Meinungen gegeben, als sie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgetragen wurden, die ihrerseits der Ansicht des VDP voll entsprach.

Da die zweite Lesung des Gesetzes möglicherweise in den nächsten Tagen stattfinden wird, möchten wir Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, bitten, das anliegende Schreiben noch vor der entscheidenden Sitzung den Damen und Herren Abgeordneten zukommen zu lassen.

Wir hoffen, daß Sie unserer Bitte wegen der gebotenen Eile ausnahmsweise entsprechen können.

Mit bestem Dank im voraus und freundlichen Grüßen

D. Norpoth M.A., Landesvorstand

Wuppertal, den 9. Dezember 1993

- **Ergänzungsschulgesetz**
- **Entwurf der Landesregierung**
- **Tagung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der VDP vertritt in NRW ca. 350 Schulen. Davon sind ca. 150 Ergänzungsschulen und ca. 50 Ersatzschulen. Von den in der "Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen von NRW" zusammengeschlossenen Verbänden vertreten nur wir auch die Interessen von Ergänzungsschulen, die drei anderen nur die von Ersatzschulen. Dem Plenarprotokoll 11/95 vom 05.05.93 konnte man entnehmen, daß die Sprecherin und die Sprecher aller Fraktionen den Entwurf der Landesregierung zum Ergänzungsschulgesetz für nicht ausgewogen und nicht weitgehend genug hielten. Trotz der Kompliziertheit der Materie haben die Sprecher jedoch die wunden Punkte der Gesetzesvorlage erkannt und sich bei ihren Gedanken von der menschlichen Vernunft leiten lassen.

Leider ist nach der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nichts von Ihren richtigen und wichtigen Anregungen übriggeblieben. Man kann in diesem Zusammenhang ein weiteres Beispiel dafür erkennen, wie sich die "Experten" der Exekutive gegenüber der Legislative durchzusetzen vermögen.

Unser Verband hatte sich für die Einrichtung des Instituts der "Staatlich anerkannten Ergänzungsschule" eingesetzt. Dieses wird es demnach in Zukunft im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern in NRW nicht geben.

Desweiteren wurde von Ihnen in der 1. Lesung des Gesetzes die Frage der Beteiligung der Ergänzungsschulen an staatlichen Abschlußprüfungen aufgeworfen. Die damit angesprochene Frage der Differenzierung zwischen den Ergänzungsschulen könnte in Zukunft auch über

entsprechende Prüfungsordnungen geregelt werden, wenn die Schulen, an denen nach dem neuen Gesetz auf Dauer die Schulpflicht erfüllt werden kann, an den Prüfungen beteiligt würden. Dies wäre möglich, auch wenn die Gesetzesvorlage in der jetzigen Form vom Plenum verabschiedet würde.

Wie wir gehört haben, hat der zuständige Ausschuß den Kultusminister aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß § 10 Abs.9 Einkommenssteuergesetz auf die allgemeinbildenden Ergänzungsschulen von NRW Anwendung finden kann.

Wir appellieren an Sie, dieser Forderung noch die nach einer

**"angemessenen Beteiligung an den staatlichen Abschlußprüfungen der Ergänzungsschulen, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann",**

hinzuzufügen.

Es kann nicht sein, daß Schüler solcher Schulen, die ja im Rechtssinne "Schüler" sind, sich sog. "Nichtschülerprüfungen" stellen müssen. Dies könnte durch einen Anhang an die bestehenden Prüfungsordnungen geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir hoffen sehr, daß Sie sich diesem Vorschlag im Interesse mehrerer tausend Schüler und Eltern anschließen werden!

Mit freundlichen Grüßen



D. Norpoth M.A., Landesvorstand